



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
60	StR Ludger Wilde	18.09.2018	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Dr. Monika Hirsch	26049	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Hörde	09.10.2018	Empfehlung	
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	07.11.2018	Empfehlung	
Hauptausschuss und Ältestenrat	15.11.2018	Empfehlung	
Rat der Stadt	15.11.2018	Beschluss	

Tagesordnungspunkt

"Klimafolgenanpassungskonzept für den Stadtbezirk Dortmund-Hörde - Abschlussbericht"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Abschlussbericht zum Klimafolgenanpassungskonzept für den Stadtbezirk Dortmund-Hörde zur Kenntnis und beschließt

1. die Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Konzept im Stadtbezirk Hörde und
2. auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen ein Klimafolgenanpassungskonzept für die Gesamtstadt Dortmund zu entwickeln.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

Mit der Vorlage Drucksache Nr.: 00414-15 vom 26.03.2015 wurde dem Rat der Stadt Dortmund die Vorgehensweise für das Klimafolgenanpassungskonzept für den Stadtbezirk Hörde vorgestellt. Der wissenschaftliche Abschlussbericht zu diesem Konzept liegt nun vor und ist unter

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/umwelt/klimaschutz_energie/klimafolgenanpassung/klimafolgenanpassungskonzept_do_hoerde/index.html einsehbar. Die wesentlichen Ergebnisse daraus werden im Folgenden kurz dargestellt.

In einem 1. Schritt wurde untersucht, welche Bereiche im Stadtbezirk Hörde durch Hitze- und Starkregenereignisse in hohem Maße gefährdet sind. Darüber hinaus wurde untersucht, wo die Bevölkerung, die Infrastruktur, soziale Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen besonders empfindlich auf solche Ereignisse reagieren. Die Verschneidung dieser Informationsebenen lieferte als Ergebnis abgegrenzte Teilräume in Hörde, die ein hohes Betroffenheitspotential gegenüber den Folgen des Klimawandels aufweisen. So wurde z. Bsp. eine Reihe von Straßenzügen ausgemacht, in denen die Hitzebelastung insbesondere für die ältere Bevölkerung problematisch werden kann (exemplarisch genannt seien Suebenstraße und Graudenzer Straße) oder auch räumliche Schwerpunkte wie etwa an der Hörder Bahnhofstraße, die bei Starkregenereignissen überflutet und nicht mehr passiert werden können.

Ein analog erarbeiteter Maßnahmenkatalog unterbreitet Handlungsempfehlungen wie dieser Gefährdung begegnet werden kann. Für die o.g. Beispiele wären dies Begrünungsmaßnahmen zur Abmilderung der Überhitzung und Etablierung von Trinkpatenschaften zur Gesundheitsvorsorge für Senioren sowie Regenrückhaltung und/oder -ableitung, um die Durchlässigkeit wichtiger Verkehrswege zu gewährleisten.

Insgesamt wurden 9 Quartiere ausgemacht, die durch Starkregenereignisse oder große Hitze besonders betroffen sind und für die hoher Handlungsbedarf besteht. Im Einzelnen sind dies Brauerstraße, Am Schallacker, Hörder Bruch, Piepenstockstraße, Marie-Reinders-Realschule, Cheruskerstraße, Cimbernstraße/Teutonenstraße, Rewe/Lucky Bike und Bollwerkstraße. Für sie wurden Steckbriefe erstellt, die auch konkrete Maßnahmenvorschläge enthalten.

Der gesamte Prozess der Konzepterstellung legte ein hohes Augenmerk auf die Partizipation der Hörder Öffentlichkeit. Diese wurde durch die Präsentation und Diskussion der einzelnen Arbeitsschritte in öffentlichen Veranstaltungen sowie durch den Gesprächsaustausch mit Stakeholdern aus dem Stadtbezirk sichergestellt.

Eine ausführliche Zusammenschau der Arbeitsergebnisse enthält die Broschüre „Klimafolgenanpassungskonzept für den Stadtbezirk Hörde“, die mit dieser Vorlage vorgestellt wird.

In einem nächsten Schritt sollen nun Maßnahmen aus dem Konzept im Stadtbezirk Hörde umgesetzt werden. Begonnen werden soll damit prioritär im Gebiet Soziale Stadt Hörde – Stadtumbau Hörde, da hier bereits die Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen angedacht wurde.

Als Weiteres wird vorgeschlagen, ausgehend von den Erfahrungen in Hörde, ein Klimafolgenanpassungskonzept für die Gesamtstadt Dortmund zu entwickeln. Dabei sollte einer der Schwerpunkte auf der Integration der Berücksichtigung von Klimafolgeaspekten in das Verwaltungshandeln liegen. Dieser Schritt wurde schon mit der Ratsvorlage vom 13.02.2014 zur „Strategischen Vorgehensweise der Stadt Dortmund zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, Drucksache Nr.: 11291-13 mitgedacht.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NRW.